

Heute, am 6. 12., wird der Gemeinderat das Bürgerbegehren

"Energie- & Wasserversorgung Stuttgart"

für einen 100 % kommunalen Wasser-, Strom-, Gas- und
Fernwärmebetrieb in Stuttgart

ablehnen !

Alle Fraktionen - bis auf SÖS/DIE Linke - haben das schon im
Mai angekündigt. Die Konzessionsvergabe müsse europaweit
ausgeschrieben werden. Weder der Gemeinderat noch die Bür-
ger könnten bestimmen. Das Begehren müsse abgelehnt werden.

**Die Ausschreibung verhindert unsere Mitbestimmung
Sie muss sofort gestoppt werden!**

Wer steckt hinter der Ablehnung des Bürgerbegehrens?



Die Kartellämter – zuständig für die Wirtschaft und eng mit ihr ver-
bunden. Sie wollen die **Rekommunalisierungswelle in den Kom-
munen im Interesse der Energiekonzerne stoppen**. Deshalb
sollen die Kommunen die Konzessionen ausschreiben, sprich den
Konzernen anbieten.

Jedoch: **Kartellämter** haben im öffentlich-rechtlichen, sprich: im staat-
lichen, kommunalen Bereich **nichts zu bestimmen**.

Wenn eine Kommune die Konzession für Strom, Gas und auch Wasser
und Fernwärme vollständig auf einen **100% kommunalen** Betrieb über-
tragen will, kann sie das tun. Es handelt sich um ein **"Inhouse"-**
Geschäft, um eine kommunale, öffentlich-rechtliche Angelegenheit.

Sind aber Konzerne oder 'strategische Partner' im Spiel, gilt Privat-
Recht. Dann sind die Kartellämter zuständig.

**Bedeutet das, dass die Stuttgarter PolitikerInnen privatisieren
bzw. teilprivatisieren wollen und deshalb die Ausschreibung dem
Bürgerbegehren vorziehen?**

Das Stuttgarter Wasserforum wird die Ablehnung des Bürgerbegehrens
nutzen, um juristisch gegen den Versuch vorzugehen, BürgerInnen und
Kommunen zu entrechten - wenn möglich bis vors Bundesverfassungsgericht.

Denn dieser Versuch, die kommunalen Versorgungsgrundlagen der
demokratischen Mitbestimmung zu entziehen und auf die Privatisie-
rungsschiene zu stellen, **verstößt gegen das Grundgesetz GG 28 (2)**.

Veranstaltung am 22. Januar

**Wann ist eine europaweite Ausschreibung der Konzessionsvergabe
für Strom- und Gasnetze rechtlich vorgeschrieben?**

Ein Streitgespräch über die Rechtslage
und über die Bedeutung der Netze für die kommunale Selbstbestimmung,

mit:

- Prof. Dr. Stefan Hertwig, Sozietät CBH Köln
- Prof. G. Weissmüller, ehem. TWL, heute DEEnO-Energie in Speyer
- Dipl.-Ing. Rainer Kübler, Gf der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen
- Dr. Andrea Vetter, Dolde Mayen & Partner Stuttgart (angefragt)

Großer Saal Rathaus Stuttgart, 18.30h

Unterstützt unsere Klage, bitte auch finanziell!

Stuttgarter Wasserforum, **Kto.Nr.** 700 448 6900, **GLS-Bank**, **BLZ** 430 609 67

B. Kern, U. Jochimsen, Stuttgarter Wasserforum, **www.stuttgarter-manifest.de**